

Ausgabe

40/07

Mittwoch

3. Okt. 2007

Einzelpreis € 1,50

www.dzw.de

# Die Zahnarzt Woche **DZW**

Unabhängige Wochenzeitung für Zahnarzt und Dentalmarkt

AP

Academy of  
Periointegration



Philipps-Universität Marburg  
Abteilung für Parodontologie

Annual Retreat der Academy of Periointegration  
17. November 2007, Hotel Adlon, Berlin

www.ap-foundation.ch

■ Nicht mutig, sondern  
tollkühn – Abrech-  
nungsvergehen

■ Prof. Müßig:  
PAR und KfO –  
Kain und Abel?

■ Sonderseiten  
Hochschule und  
Assistenten

■ Die dritte Dimension  
der Diagnostik –  
Ein Praxisbericht

■ DZW ZahnTechnik:  
Schwerpunkt  
Galvanotechnologie

## Schweizer Studium setzt Schwerpunkte hin zum Arzt für Orale Medizin

Schweiz hat Zahnarztstudium an allen Univer-  
sitäten auf den Master umgestellt – breitere  
theoretische medizinische Ausbildung –  
Bologna-Reformprozess umgesetzt

Die Schweiz hat – anders  
als Deutschland – das Stu-  
dium zum Zahnarzt-Di-  
plom dem „Bologna-Prozess“ fol-

Dr. Hans-Caspar Hirzel, Vorste-  
her des Zentrums für Zahn-, Mund-  
und Kieferheilkunde (ZZMK) der  
Universität Zürich, hat aber vor

## BMG will GOZ auf Mehr- kostenzuschläge reduzieren

KZBV sieht 500 Millionen Euro Verlust für Zahnärzte – Ministerium nutzt HOZ-Leistungs-  
beschreibung für Begründung bei GOZ-Abwertung

Den Koalitionsauftrag von  
CDU/CSU und SPD im Rah-  
men der Eckpunkte zur  
Gesundheitsreform – „gleiches  
Honorar für gleiche Leistung“ –  
nimmt der Abteilungsleiter im  
Bundesministerium für Gesund-  
heit (BMG) Franz Knies, neben

sonders ernst. Unter Berufung auf  
das schwarz-rote Gleichmacher-  
prinzip von Gesetzlicher Kran-  
kenversicherung (GKV) und Pri-  
vater Krankenversicherung (PKV)  
schreibt er vergangene Woche  
an die Kassenzahnärztliche Bun-  
desvereinigung (KZBV) und die

schreibung der GOZ-neu mit ei-  
ner Beschränkung der Berechnung  
auf den Mehraufwand für die  
Schmelz-Dentin-Adhäsiv (SDA)-  
Technik gegenüber den bisheri-  
gen Mehrkostenvereinbarungen  
analog nach GOZ 215 bis 217 „ein-  
geringeres Honorar geschädig-

kostenvereinbarung um ein „be-  
währtes Verfahren“ handle, mit  
dem die Patienten bisher gut zu-  
rechtgekommen seien. Derzeit  
wird, so die Argumentation von  
BZÄK und KZBV, in der „Mehr-  
kostenvereinbarung das Behand-  
lungsmerkmal in Bezug auf die